Mehr Schweiz
50 Jahre Junge SVP Schweiz
Junge SVP
DIE IDEE
Danke für Ihre treue Unterstützung! Jetzt Abo einzahlen oder verlängern!
AZB / P.P. 3001 Bern
Junge SVP Schweiz | www.zeitungidee.ch | Ausgabe 4/2018 | Abo Fr. 35.–

Selbstbestimmung –
Wichtig für den sozialen Frieden

Von
Fabian Wyssen,
Präsident Junge SVP
Berner Oberland
3714 Frutigen

Der US Amerikanische Menschenrechtler Alfred de Zayas sagte einmal: «Die einzige richtige Demokratie, die ich kenne, ist die schweizerische. Sie ist nicht perfekt aber das einzige Land worin eine starke Verbindung mit dem Willen des Volkes und der eigentlichen Politik besteht». Zudem betont de Zayas: «Die Schweizer Bürger müssen für den Erhalt der direkten Schweizer Demokratie kämpfen». Das sei nicht nur für die Schweiz wichtig, sondern ein Modell für die Welt.

Nun besteht die Frage, liebe Schweizer, wollen wir frei sein oder unsere Souveränität nach Brüssel und Strassburg abgeben? Das Schweizer Stimmvolk hat mehrmals klar Nein zu einem Beitritt zur EU gesagt. Was einigen EU-Turbos und Funktionären in Brüssel wie auch in Bern nicht gefällt. Sie wollen die ganze Macht für sich und dass das Volk nichts zu sagen hat. Darum ist es der EU-Elite klar, dass durch den demokratischen Weg die Schweiz nie der EU beitreten wird. So tritt Plan B in Kraft, die Schweiz wird schleichend an EU-Normen angepasst und verliert so nur in kleinen Schritten ihre Eigenständigkeit und Souveränität. Solche Zwängereien schaden dem europäischen Gedanken des gemeinsamen Zusammenlebens innerhalb von Europa. Die europäische Identität stärkt man viel besser mit einer gesunden und wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Friedensstärkung innerhalb von Europa.
Weil die SVP Missstände nicht nur aufdeckt, sondern auch dagegen ankämpft, hat sie die Selbstbestimmungsinitiative lanciert. Die Initiative will, dass das Landesrecht, namentlich unsere Bundesverfassung, wieder mehr Wert ist als das Völkerrecht. Denn wir wollen Schweizer Recht statt fremde Richter. Lieber vertrauen wir auf den Entscheid des Volkes als auf den Entscheid von Richtern und Beamten, welche nicht neutral sind und vor allem das Gesetz anders interpretieren. Wenn man sagt, das Volk habe nicht immer recht, ist es denn so, dass Richter immer recht haben? Ich denke nicht. Wir können von vielen Beispielen aus der Vergangenheit sehen, dass der Schweizer Bürger bei Abstimmungen vernünftig war. Radikale Initiativen wurden abgelehnt, und eher sinnvolle Initiativen wurden angenommen. Beispiel: Das Schweizer Stimmvolk sagte Ja zur Ausschaffungsinitiative, aber die Durchsetzungsinitiative ging dann doch zu weit. Dies zeigt, das Schweizer Volk ist vernünftig und handelt mit gesundem Menschenverstand. Wir können auf die Weisheit des Volkes vertrauen. Das letzte Wort soll das Volk haben!

Bild: zvg

Das Ziel der Initiative ist es nicht, die Schweiz von der EU abzuschotten oder die Menschenrechte zu beseitigen. Die SVP anerkennt, dass es ein ausserpolitischer Beitrag der Schweiz ist, dass wir Teil sind der Europäischen Menschen-

Inhalt

1 Selbstbestimmung – Wichtig für den sozialen Frieden
2 Staus kosten 1,9 Mia pro Jahr
Die ungeschminkte Wahrheit
3 Wettbewerb
50 Jahr Jubiläum der Jungen SVP Schweiz
4 Referendum Nein zur STAF
5 Widerstand auch heute – für die Freiheit
Der UNO-Migrationspakt gehört vors Volk!
6 KESB – eine unglaubliche Geschichte
7 Junge SVP Kanton Bern nominiert ihre Nationalratskandidaten 2019
8 Pikom News
9 Das ideale Weihnachtsgeschenk
10 Buchvorstellung
11 Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU
12 Unverblümt
13 Veranstaltungshinweise der JSVP-Kantonalsektionen
14 Die JSVP BL setzt sich für die Meinungs- und Informationsfreiheit an der Universität Basel ein
Das waren noch Zeiten
15 Bundesverfassung in den Papierkorb?
16 Kaktus und Kaktus

rechtskonvention (EMRK), weil dies zur Stabilität in anderen Ländern beiträgt, was wichtig für den sozialen Frieden in Europa ist.
Sogar Kurt Fluri (FDP), ein Gegner der Initiative, bestätigte gegenüber Tele Züri, dass die EMRK durch die Annahme der Initiative nicht gefährdet sei.

Was die Initiative lediglich will, ist, dass Verträge mit der EU, welche unserer Verfassung widersprechen, neu verhandelt werden oder gegebenenfalls gekündigt werden. Dies ist wichtig für die direkte Demokratie für welche unsere Vorfahren gekämpft haben. Volksentscheide müssen wieder umgesetzt werden wie zum Beispiel die Massenzuwanderungsinitiative, die auf Druck von der EU nur ganz schwach umgesetzt wurde. Die Schweiz wird durch die Initiative auch nicht vertragsbrüchig, weil Verträge, welche die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat, nicht verfassungswidrig sind. Denn wenn ein Vertrag mit der Verfassung nicht zu vereinbaren ist, wäre er sicher nicht abgeschlossen worden. Die Schweiz war in der Vergangenheit stets ein zuverlässiger Partner für die EU oder andere Mitbewerber. Mit der Annahme der Initiative wird nur gültiges Recht wieder umgesetzt.

Wenn wir die Initiative am 25. November ablehnen, schaden wir unserem Land und unserem politischen System. Ich bitte sie, geschätzte Leser, machen Sie von diesem wertvollem Privileg Gebrauch, abstimmen zu können, und legen Sie ein JA für die Selbstbestimmungsinitiative in die Urne. Ihre Nachkommen werden es Ihnen danken, dass Sie für die Demokratie und gegen Fremdbestimmung abgestimmt haben. Mit Unwahrheiten wird gegen die Initiative gekämpft. Ich werde wohl nie verstehen wie man gegen eine Initiative kämpfen kann, welche das eigene Land und deren Souveränität stärkt. Liebe Leser lasst euch von der Gegenkampagne nicht beirren und haltet fest an der direkten Demokratie, welche einer der Grundwerte unseres Landes ist und eine grosse Errungenschaft unserer Vorfahren, welche dafür hart gekämpft haben.

«Wer in der Demokratie schläft, wacht in einer Diktatur auf».
Autor unbekannt

Die ungeschminkte Wahrheit

Von Tis Hagmann, Büro Ha, Hirschthal/AG

Gender-Le(e)hrstühle in Zürich.

Ungarn hat gehandelt und ist uns (weit) voraus: Die konservative Regierung unter Ministerpräsident Victor Orban macht Schluss mit linken gesellschaftspolitischen «Projekten» in der Wissenschaft. Die seinerzeit unter einer sozialliberalen Regierung an den ungarischen Universitäten eingeführte Genderforschung soll wieder abgeschafft werden. Zsolt Semyen, Stv. von Orban, erklärte in einem Interview mit dem Nachrichtenportal atv.hu, dass niemand Genderologen anstelle, deshalb brauche man auch keine Ausbildung in «Gender Studies» an den Universitäten. Aus. Schluss. Fertig. Gehen wir wieder an die Arbeit… und produzieren etwas.

Man ist fortschrittlich und nachhaltig unterwegs.

Ein E-Bike muss her! In keinem anderen Land ist die E-Bike Dichte so hoch wie in der Schweiz! Der Grund ist klar: ein Franzose kann ganz einfach nicht zwei Monatslöhne für ein Luxusvelo verbraten! Die «iiiiibaiker» fahren mit 60% Kernenergie aus der Steckdose. Aber das kümmert sie nicht. Weil sie das nicht wissen. Am Rad könnt ihr sie erkennen: ein Grünliberaler fährt mit einem E-Bike der Klasse 3,5to (also gut Fr. 3'500.– das Stück). Ein echter Grüner hingegen fährt mit einem «3-Gang-Göppel» Modell «Schrotti» zum Bahnhof und steigt dort in die Bahn, welche ebenfalls mit gut 60% Kernenergie fährt. Ab 2030 dann allerdings mit Segel, da keine Kernenergie mehr vorhanden ist. Auch eine gewisse «Differenzierung» bei den «Motorisierten» gehört dazu. Daran erkennt ihr sie: eine grüne ex-Regierungsrätin fährt einen Volvo XC 90, ein CVPler fährt einen alten Volkswagen, ein SVPler ein SUV mit Dieselmotor und ein FDPler rauscht im Mercedes daher. So gehört es sich. Aber es gehört sich nicht, dass die Grünen den andern vorschreiben wollen, was sie wo und wie zu fahren haben.

Staus kosten 1,9 Mia pro Jahr

Von Dr. Daniel Christen, Eco Swiss

Durch Staus entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten. Solche Staukosten umfassen Zeitkosten, die sich Nutzer/innen des motorisierten Strassenverkehrs gegenseitig im Stau aufbürden sowie staubedingte Umwelt-, Klima-, Energie- und Unfallkosten. Gemäss aktualisierten Berechnungen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) beliefen sich 2015 die Staukosten in der Schweiz auf rund 1,9 Milliarden Franken. Die Staudauer auf Autobahnen nahm von 2013 bis 2017 um 26 Prozent zu. Die daraus entstandenen Kosten entfallen zu 69 Prozent auf die Zeitverluste der Nutzer, zu 24 Prozent auf Unfälle, zu 5 Prozent auf den erhöhten Energieverbrauch und zu 2 Prozent auf Umwelt- und Klimaschäden.
Die Stauzeitkosten werden einerseits für den gesamten motorisierten Strassenverkehr und andererseits separat für den Schwerverkehr berechnet. Die Stauzeitkosten, welcher der Schwerverkehr in der Schweiz verursacht (2015: 444 Mio. Franken), sind für die Berechnung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) relevant.

Bericht ARE Staukosten 2015:
https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/verkehr/staukosten-schweiz-2015-schlussbericht.html

Staudauer und -kosten wachsen in der Schweiz unaufhörlich – bis zum Kollaps?

Schätz-Wettbewerb

Wer mitmacht, gewinnt!

Antwort auf Talon Seite 16 oder per Mail an idee@jsvp.ch

Wettbewerbsfrage:

1902 fand die Eröffnung des Parlamentsgebäudes – des Schweizer Bundeshauses – statt. Im Oktober 2007 wurde die Rekonstruktion der Kuppel-Vergoldung abgeschlossen.

Wieviel Gramm Gold wurden verwendet?

Bild: Lub. T. Winnik

Zu gewinnen: 3 Eintritte in den Zoo Zürich von Pierre Juchli, Vorstandsmitglied PIKOM sowie diverse aktuelle Bücher von Janosch Weyermann, Vorstandsmitglied Pro Libertate.

Benutzen Sie den Talon auf Seite 16 oder senden Sie die Lösung via Mail an idee@jsvp.ch

Auflösung Wettbewerb DIE IDEE 3/18

Die Frage war: Wie heisst der See?

Auflösung:

Walensee

Je einen Eintritt in den Zoo Zürich gewinnen:

Monika Ruf, 4934 Madiswil / HeinrichTrueb, 8048 Zürich / Hans Peter Amsler, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Die weiteren Gewinner aus der ganzen Schweiz erhalten das Buch «Helvetische Herausforderungen» von 24 Schweizer Autoren

50 Jahr Jubiläum der Jungen SVP Schweiz

Von Adrian Gerber, Generalsekretär

An der SVP Delegiertenversammlung vom 27. Oktober in Volketswil konnte die Junge SVP Schweiz durch die hervorragende Organisation dieses grossartigen Anlasses viel Lob und Zuspruch gewinnen. Die DV, welche ein Jahr vor den nationalen Wahlen als wichtiger und gelungener Startschuss dient, bot ein Grossaufgebot an Rednern mit Christoph Blocher, BR Ueli Maurer, Roger Köppel, Adrian Amstutz, Natalie Rickli und vielen mehr.

Aber auch diverse Mitglieder der Jungen SVP konnten einerseits die Generationencharta mit den wichtigsten politischen Punkten der Jungen SVP vorstellen und andererseits in Gesprächen mit Christoph Blocher und Ständerat Peter Föhn überzeugen. Ebenfalls an der DV wurde mit Generalsekretär Andreas Gerber ein JSVP Mitglied als neu jüngstes Mitglied in den Parteivorstand der SVP Schweiz gewählt. Dies wäre jedoch alles nicht möglich gewesen ohne die grossartige Arbeit aller Helferinnen und Helfer aus den Reihen der Jungen SVP. Der Dank geht daher an alle Mitglieder, die für unsere Partei gearbeitet und damit Ihren Teil für die Zukunft der Jungen SVP und damit verbunden die Zukunft der Schweiz beigetragen haben.

STEUERREFORM UND AHV-FINANZIERUNG (STAF)

NICHT MIT UNS NEIN ZUR STAF

REFERENDUMSKOMITEE BÜRGERLICHES NEIN ZUR STAF

Die STAF vermischt zwei sachfremde Geschäfte – die unverfälschte Stimmabgabe an der Urne ist unmöglich. Gegen diesen Tabubruch kämpfe ich!

Camille Lothe
Präsidentin Junge SVP Kanton Zürich
Co-Präsidentin Komitee

Stimmbürger erpressen? Mittelstand belasten? Nicht mit mir! Dieser irrsinnige Kuhhandel schadet unserer Schweiz.

Nicolas A. Rimoldi
Vizepräsident Jungfreisinnige Luzern
Co-Präsident Komitee

Weitere Unterschriftenbögen können über **info@neinstaf.ch** bestellt werden.

www.neinstaf.ch

REFERENDUMSKOMITEE BÜRGERLICHES NEIN ZUR STAF

Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:

Nr.	**Name/Vorname** *eigenhändig und in Blockschrift*	**Geburtsdatum** *Tag/Monat/Jahr*	**Wohnadresse** *Strasse und Hausnummer*	**Eigenhändige Unterschrift**	**Kontrolle** *leer lassen*
1.					
2.					
3.					

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2019

Nicht ausfüllen - die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____	Eigenhändige Unterschrift: _____	Amtsstempel:
Datum: _____	Amtliche Eigenschaft: _____	

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis **spätestens 31. Dezember 2018**.

*Weitere Unterschriftenbögen können bestellt werden über **info@neinstaf.ch.***

Bitte einsenden an: DIE IDEE, Postfach 2607, 3001 Bern

Widerstand auch heute – für die Freiheit

Die Junge SVP ist eine moderne Jungpartei. Doch wir müssen unsere Wurzeln nicht verleugnen um uns den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Ja wir dürfen unsere Wurzeln nicht verleugnen um selbstbewusst in die Zukunft zu schreiten.

Benjamin Fischer, Kantonsrat und Präsident Junge SVP Schweiz, 8604 Volketswil

Die Junge SVP sieht sich als Teil der SVP, wir wollen uns nicht künstlich abgrenzen, sondern sehen unseren Auftrag darin, das Gedankengut der SVP in die junge Generation dieses Landes zu tragen und das Erbe der älteren Generation fortzuführen. Und genau darum geht es heute auch in der Charta der Generationen, die wir in der IDEE 1/2019 ausführlich vorstellen.
Es ist ein Armutszeugnis, wenn die grösste Partei dieses Landes aus dem öffentlichen Raum verdrängt wird. Wir müssen für die Meinungsfreiheit in diesem Land kämpfen, und das ist nur eine Aufgabe der Jungen SVP.

Ich spreche im Namen einer Generation, die voll Dankbarkeit und Respekt auf dem Fundament steht, das uns unsere Eltern und Grosseltern erarbeitet haben. Dank eines guten und ausgewogenen politischen Systems, mit direkter Demokratie und starkem Föderalismus, hat auch meine Generation die Werkzeuge in der Hand, um unsere Zukunft bestmöglich zu gestalten, um optimale Voraussetzungen für unsere Kinder und Enkelkinder zu schaffen. Doch genau dieser Werkzeuge will man uns berauben! Mit der Ankettung an die EU und andere internationale Organisationen verliert die Schweiz alles, was nötig ist, um die Erfolgsgeschichte unseres Landes weiter zu schreiben.

Ja, die Welt hat sich verändert und sie verändert sich weiter. Wir sind uns der Globalisierung, der zunehmenden Vernetzung und der damit verbundenen Herausforderungen bewusst. Doch gerade in Zeiten der Veränderung dürfen wir unsere Werte nicht vergessen. Wer zuversichtlich in die Zukunft schreiten will, braucht ein stabiles Fundament auf dem er aufbauen kann. Für die Schweiz bedeutet dies: Direkte Demokratie, Föderalismus und bewaffnete Neutralität. Dieses Fundament wird heute allzu oft als Relikt der Vergangenheit abgetan, dabei ist es moderner denn je. Überall auf der Welt kämpfen Menschen für mehr Demokratie, für weniger Zentralismus und weniger Einmischung in fremde Konflikte.
Mit unserem ausgeklügelten und über Jahrhunderte gereiften System hat die Schweiz Vorbildcharakter. Diese Grundwerte dürfen wir auf keinen Fall aufgeben, sei der Druck noch so gross. Die Schweiz ist ein Zukunftsmodell. Doch statt auf unserem Erfolg aufzubauen, setzen gewisse Kreise alles daran, unser stabiles Fundament Schritt für Schritt einzureissen.
Und einmal mehr steht die SVP wie der Fels in der Brandung und kämpft für das Selbstverständlichste.

Wann ist es eigentlich passiert, dass direkte Demokratie zum Schimpfwort geworden ist? Dass uns selbsternannte Menschenrechtschützer weismachen wollen, internationale Organisationen wären besser geeignet unsere Menschenrechte zu wahren, als die Menschen dieses Landes selbst. Es geht um eine einzige, alles entscheidende Frage: Wem vertraue ich mehr; von Bürokraten und Ideologen geschaffenen internationalen Institutionen oder den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die das Schicksal ihres Landes in die eigenen Hände nehmen.

Einmal mehr ist die SVP die Partei der Vernunft! Doch damit ist es nicht getan. Wir müssen den politischen Kampf aktiv führen. Denn die Geschichte ist nicht vorgezeichnet, die Geschichte ist das, was wir daraus machen. Wir schreiben sie Tag für Tag. Immer im Wissen, dass es auch hätte anders kommen können. Das zeigt das Beispiel der EWR-Abstimmung deutlich.

Der EWR hätte quasi die Verlobung mit der EU sein sollen. Damals war ich knapp ein Jahr alt, ich konnte mich nicht wehren. Doch andere konnten es und haben es getan. Einige von ihnen sind heute hier anwesend. Sie haben damals den Kampf geführt, allen Widrigkeiten, Anfeindungen und Widerständen zum Trotz und haben hauchdünn gewonnen. Diesen Menschen bin ich – und mit mir Tausende meiner Generation – unendlich dankbar. Heute stehen wir wieder am selben Punkt wie 1992 und heute stehen ich und meine Generation in der Pflicht, unseren Handlungsspielraum, unsere Freiheit zu bewahren und letztendlich die Schweiz als souveränen Staat zu verteidigen. Gleichzeitig nehmen wir uns auch den Herausforderungen der Zukunft an. Tradition und Moderne, das geht nicht nur zusammen, das gehört zusammen!

Der UNO-Migrationspakt gehört vors Volk!

Mit dem Migrationspakt will die UNO ermöglichen, dass Migranten – ungeachtet ihrer Qualifikationen – der Zugang zum Wunschland deutlich erleichtert wird. Es soll damit eine «sichere, geordnete und reguläre Migration» ermöglicht werden. In der Realität bedeutet es aber etwas Anderes: Die ungebremste Zuwanderung aus der ganzen Welt.

Von Erich J. Hess, Nationalrat, Grossrat und Stadtrat Bern

Legale Migrationsrouten schaffen, den Familiennachzug massiv erleichtern, Angebote für Deutschkurse im Heimatland und vergünstigte Geldtransfers ins Herkunftsland. Das sind die Eckpunkte des UNO-Migrationspaktes, den der Bundesrat vorauseilend unterzeichnet hatte. Ein weiterer Punkt betrifft auch die Medien: Ihnen soll vorgeschrieben werden, künftig nur noch positiv über migrationspolitische Themen zu berichten. Völkerrechtliche Medienzensur statt selbstbestimmte Medienfreiheit.

All diese Ziele stehen in diametralem Gegensatz zum migrationspolitischen Auftrag, welche Volk und Stände den Behörden erteilt haben: Gemäss Artikel 121a BV ist die Zuwanderung künftig wieder eigenständig zu steuern. Die Unterzeichnung des Migrationspakts durch den Bundesrat ist ein klarer Bruch mit der Verfassung.

Die SVP und die Junge SVP wehren sich: Ende August hat die Volkspartei zusammen mit der AUNS die Begrenzungsinitiative mit über 118'000 Unterschriften eingereicht. Die Unterschriften wurden innert sieben Monaten gesammelt. Das unterstreicht deutlich: Das Volk hat genug von der unkontrollierten Zuwanderung, welche unsere Infrastruktur und die Sozialwerke belasten. Die Schweiz muss die Migration selber steuern!

Bild: zvg

KESB – eine unglaubliche Geschichte

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB kann über Ihre Person, Ihren Aufenthaltsort, Ihr Vermögen oder sogar über Ihre Familienunternehmung verfügen. Das scheint unglaublich, ist aber so, seit Januar 2013. Eine «Gefährdungsmeldung» genügt. Diese kann jeder und jede jederzeit kostenlos – und auch anonym – bei der KESB gegen jeden und jede einreichen.

Barbara Keller-Inhelder, Nationalrätin, Jona

Sandra Schneider Grossrätin und Stadträtin, Biel/Bienne

Eine Gefährdungsmeldung kann genügen, dass ungeeignete KESB-Mitarbeitende unnötig eine Maschinerie lostreten, aus der sich Betroffene ohne Hilfe von aussen kaum mehr befreien können. Will man also jemanden aus dem Verkehr ziehen, kann man das, je nach zuständiger KESB, mit guten Chancen mit einer Gefährdungsmeldung erreichen.

Die Macht der KESB und ihrer Berufsbeistände

Von der KESB eingesetzte Berufsbeistände platzieren ältere Menschen mit physischer Gewalt und gegen ihren Willen im Altersheim oder im Pflegeheim, ohne andere Möglichkeiten zu nutzen, obwohl sich Angehörige für bessere Lösungen einsetzen. Sie räumen Wohnungen mit dem persönlichen Besitz der Betroffenen.

Von der KESB eingesetzte Berufsbeistände verkaufen Häuser gegen den Willen der Betroffenen und ihrer Familien und ohne Notwendigkeit.

Von der KESB eingesetzte Berufsbeistände «verwalten» Vermögen von Zwangsverbeiständeten, ohne dafür qualifiziert zu sein, in diversen Fällen mit grossem Verlust.

Von der KESB eingesetzte Berufsbeistände verkaufen Familienunternehmungen, beispielsweise eine Schreinerei eines Urteilsunfähigen, ohne Not und gegen den Willen der ganzen Familie, unprofessionell und weit unter Wert.

Die KESB nimmt Eltern ihre Kinder weg, in filmreifen Auftritten, um sie in einem Heim zu platzieren. Eltern, Grosseltern und Angehörige kämpfen verzweifelt, um ein Kind nach Monaten oder auch nach Jahren wieder zurückzubekommen.

Zunahme von KESB-Massnahmen und Rechtsweg

KESB-Mitarbeitende verfügen immer mehr Massnahmen. Die Betroffenen müssen den Rechtsweg begehen, um sich von der KESB wieder zu befreien. Oft dauert das jahrelang und kostet ein Vermögen. Für einen Betagten im Pflegeheim ist das schlicht unmöglich. Auch aus einer psychiatrischen Anstalt heraus ist es absolut unmöglich, solche Verfahren zu führen. Gerade wurde bekannt, dass sich die Zahl der «notfallmässig» in die Psychiatrie eingewiesenen Personen seit 2011 beinahe verdoppelt hat, auf fast 15'000 Fälle. Der «Fürsorgerische Freiheitsentzug» wurde derweil umbenannt in «Fürsorgerische Unterbringung», damit die Massnahme harmlos klingt. Sie ist aber extrem einschneidend und verdient einen ehrlicheren Namen.

Eidg. Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 15. Mai 2018. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff., folgendes Begehren: Die Bundesverfassung[1] wird wie folgt geändert:

Art. 14a Kindes- und Erwachsenenschutz

1 Ist oder wird eine Person urteilsunfähig oder handlungsunfähig, so haben ihre Angehörigen in folgender Rangordnung das Recht auf Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr dieser Person:
a. die Ehegattin oder der Ehegatte beziehungsweise die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner;
b. Verwandte im ersten Grad;
c. Verwandte im zweiten Grad;
d. die faktische Lebenspartnerin oder der faktische Lebenspartner.

2 Jede handlungsfähige Person kann für den Fall ihrer Urteils- oder Handlungsunfähigkeit ohne Mitwirkung und Zustimmung von Behörden und in der Form der letztwilligen Verfügung:
a. die Rangordnung nach Absatz 1 ändern; oder
b. eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen beauftragen, die Personensorge oder die Vermögenssorge zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten.

3 Eine Änderung oder ein Auftrag nach Absatz 2 hat gegenüber dem Recht nach Absatz 1 Vorrang.

4 Die Feststellung der Urteils- oder Handlungsunfähigkeit und der Entzug oder die Einschränkung der Rechte nach den Absätzen 1 und 2 dürfen nur durch ein Gericht in einem ordentlichen Verfahren erfolgen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 197 Ziff. 12[2] Übergangsbestimmung zu Art. 14a (Kindes- und Erwachsenenschutz)

1 Artikel 14a tritt gleichzeitig mit den Ausführungsbestimmungen in Kraft.

2 Treten innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 14a durch Volk und Stände die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

[1] SR 101; [2] Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Kanton: ..... **PLZ:** ..... **Politische Gemeinde:** .....

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.						
2.						

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ablauf der Sammelfrist: 15. November 2019

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Berg Helmut, Hummelbergstrasse 46c, 8645 Jona, Egloff Hans, Brunnenzelgstrasse 8, 8904 Aesch, Felder Martin, Bahnhofstrasse 10, 8154 Oberglatt, Hauser Walter, Betliserstrasse 10, 8872 Weesen, Ineichen Alexander, Hummelbergstrasse 46e, 8645 Jona, Leutenegger Peter, Unterdorfstrasse 13, 8124 Maur, Onken Julia, Bilchenstrasse 12, 8280 Amriswil, Schwander Pirmin, Mosenbachstrasse 1, 8853 Lachen

Nicht ausfüllen – die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenständige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Bitte einsenden an: DIE IDEE, Postfach 2607, 3001 Bern

Weitere Unterschriftenbögen unter **http://www.kesb-initiative.ch**

Die Gefahr, dass man «Opfer» von KESB-Massnahmen wird, ist übrigens im KESB-Kreis Stadt St.Gallen 16 Mal höher als im KESB-Kreis Sarganserland. Passenderweise hat es im Raum Stadt St.Gallen diverse Massnahmenanstalten, in welche KESB-Betroffene für entsprechende Massnahmen eingewiesen werden können. Da wird sehr viel Geld verdient.

Berufsbeistände anstatt Familienmitglieder

Die KESB verkündet stets, man suche immer im Umfeld einer Person nach einer Beistandsperson, im Familien und Freundeskreis, und ausschliesslich, wenn dort niemand wolle und niemand könne, also wenn man halt gar niemanden finde, dann setze die KESB einen Berufsbeistand ein.
In der Praxis erleben wir das anders. Wir haben unzählige Fälle, in denen nahe Angehörige den Rechtsweg beschreiten müssen, um sich – oft wie es sich vorher schon bewährt hatte – um einen Vater oder um einen Angehörigen zu kümmern.
Auf diese Weise kommen Berufsbeistände offenbar zu durchschnittlich 72 KESB-Fällen pro Beistand und sind dann, wen erstaunt es, komplett überfordert.

Vorsorgeauftrag

Die gute Nachricht ist: In der ganzen Schweiz gibt es geeignete KESB-Mitarbeitende, die sehr gute Arbeit leisten. Aber, und das ist die schlechte Nachricht, es gibt leider zu viele ungeeignete KESB-Mitarbeitende, die unter der neuen Gesetzgebung – mit uneingeschränkter Macht, wie sie keine andere Behörde kennt – ungerechtfertigt in die persönliche Freiheit von Menschen eingreifen und deren Leben zur Hölle machen.
Wer also selber bestimmen will, wer sich, im Falle einer Urteilsunfähigkeit, nach einem Unfall, Schlaganfall, bei beginnender Demenz etc. um ihn kümmern soll, muss das seit der neuen Gesetzgebung zwingend und dringend mit einem Vorsorgeauftrag tun. Jede einzelne Person in diesem Land braucht einen Vorsorgeauftrag, von der Urgrossmutter bis zum Kleinkind. Stirbt oder verunfallt beispielsweise ein junger Vater, kann die KESB für die unmündigen Kinder einen Berufsbeistand einsetzen, mit dem sich die Mutter bis zur Volljährigkeit der Kinder arrangieren muss. Diese fremde Person entscheidet über alle Belange der Kinder mit. Wer noch keinen Vorsorgeauftrag erstellt und sicher verwahrt hat, sollte das unbedingt unverzüglich tun.
Die Problematik am heutigen Recht ist, dass die KESB schliesslich bestimmen kann, ob ihr der von Ihnen eingesetzte Vorsorgebeauftragte genehm ist oder nicht.

Fazit

Wir müssen dafür sorgen, dass ungeeignete KESB-Mitarbeitende in Zukunft nicht mehr willkürlich und mit praktisch uneingeschränkter Macht über Menschen in diesem Land verfügen können, dass die Gefährdungsmeldung in Zukunft nicht mehr missbraucht wird, um beispielsweise unbequeme Mitarbeitende, Nachbarn oder Whistleblower aus dem Verkehr zu ziehen, dass der Normalfall wieder normal ist und man dafür nicht mit hohen Kosten auf dem Rechtsweg kämpfen muss, dass sich alle KESB-Mitarbeitenden in Zukunft um die wirklich problematischen Fälle kümmern, wie beispielsweise um radikalisierte und gewaltbereite Jugendliche und sogenannte Gefährder – da schaut die KESB nämlich bisher konsequent weg – obwohl diese Leute sich selber und die Bevölkerung in diesem Land massiv gefährden.
Da wir auf dem parlamentarischen Weg keine Chance hatten, die Rechtsgrundlagen zu korrigieren, haben wir nun den beschwerlichen Weg über die Eidgenössische Volksinitiative beschritten.
Herzlichen Dank für Ihre Unterschrift!

Junge SVP Kanton Bern nominiert ihre Nationalratskandidaten 2019

An ihrer Mitgliederversammlung vom Dienstag, 4. September 2018 hat die Junge SVP Kanton Bern beschlossen, bei den Nationalratswahlen 2019 wieder mit einer eigenen Liste anzutreten. Ebenfalls hat die Junge SVP Kanton Bern als erste Partei des Landes ihre 23 Nationalratskandidaten nominiert sowie ihren Wahlleiter 2019 gewählt.

Von Adrian Spahr und Nils Fiechter,
Co-Parteipräsidenten Junge SVP Kanton Bern

Sei es die Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, diverse neue unnötige und bürokratische Gesetze oder ganz einfach der Umstand, dass sich der normaldenkende junge Bürger nicht mehr repräsentiert fühlt im eidgenössischen Parlament – der Wille von jungen bürgerlichen Bernerinnen und Bernern, im Bundeshaus etwas verändern zu wollen, scheint gross zu sein. Anders lässt sich der Umstand, dass die Junge SVP Kanton Bern bereits mehr als ein Jahr vor den Wahlen 2019 über eine eigene Kandidatenliste für die Nationalratswahlen verfügt, nicht begründen.

Die Junge SVP Kanton Bern ist ausserordentlich erfreut, nach 2015 auch im Jahr 2019 mit einer eigenen Liste bei den Nationalratswahlen antreten zu dürfen. Sie wird den Wahlkampf thematisch unabhängig von der SVP Kanton Bern führen, mit dieser allerdings eine Listenverbindung eingehen und gemeinsame Wahlanlässe und andere Aktionen durchführen.

Die Junge SVP Kanton Bern setzt sich zum Ziel, ihren für eine Jungpartei bereits beachtlichen Wähleranteil von 2015 bei den Nationalratswahlen 2019 erneut auszubauen. Verantwortlich für die Koordination unter den Kandidaten sowie für die Organisation und Durchführung diverser Aktionen, Anlässe und Podiumsdiskussionen wird Markus Horst (Rosshäusern, BE) sein, er wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig als Wahlleiter 2019 der Jungen SVP Kanton Bern gewählt.

Die Junge SVP Kanton Bern freut sich auf den bevorstehenden Wahlkampf und wird alles daran setzen, möglichst vielen Wählerinnen und Wählern aufzuzeigen, weshalb es sich lohnt, für unsere Grundwerte – Unabhängigkeit – Direkte Demokratie und Neutralität – einzustehen. Auch im Jahr 2019.

Stand der Kandidaturen am 31.10.2018

- **Singer Michelle**
- **Schluep Tina**
- **Gerber Andreas**
- **Fiechter Nils**
- **Spahr Adrian**
- **Dubach Lars**
- **Buchter Yannick**
- **Weyermann Janosch**
- **Allemann Linda**
- **Dummermuth Dominik**
- **Estoppey Samantha**
- **Grütter Patrick**
- **Häusler Oliver**
- **Henz Christoph**
- **Mundwiler Nico**
- **Ochsenbein Maxime**
- **Pauli Jan**
- **Rochat Julien**
- **Senti Anja**
- **Siegfried Fiona**
- **Tschanz Nico**
- **Weyermann Anissa**
- **Wyssen Fabian**

PIKOM

PARTEIUNABHÄNGIGES INFORMATIONSKOMITEE

NEWS

20 Eritreer müss(t)en das Land verlassen

Grösste Flüchtlingsgemeinde sind Eritreer, rund 30'000, 9'500 davon erfüllen die Flüchtlingseigenschaft nicht, es sind vorläufig aufgenommene, dürfen aber bis Widerruf in der Schweiz bleiben.
Auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts sollen 3'000 Eritreer überprüft werden. Bis Mitte Jahr wurden 250 Einzelpersonen überprüft. Wie viele der 20 ausgewiesenen tatsächlich zurückkehren ist fraglich, es dürfte bei einem frommen Wunsch bleiben, da sie Anrecht auf Nothilfe haben. Trotzdem haben Menschenrechtsorganisationen keine Freude, das Vorhaben sei mehr als fahrlässig.

Das Volk bestimmt, was in unserem Land gilt

Mit einem JA zur «Selbstbestimmungs-Initiative» sorgen wir dafür, dass wir Schweizer wieder bestimmen können, was in unserem Land gilt. Die verfassungswidrige Entmachtung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch den Vorrang von sogenanntem Völkerrecht auf Grund eines Bundesgerichts-Entscheides muss wieder aufgehoben werden.
Die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» wurde vom Volk angenommen, aber mit der Begründung, sie widerspreche dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, nie umgesetzt. Das Parlament gewichtete fremdes Recht höher als Schweizer Recht. Bei der Ausschaffungs- bzw. Durchsetzungsinitiative versprachen die Gegner eine «pfefferscharfe» Umsetzung. Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch ein anderes Bild, von den ausgesprochenen Ausschaffungen wird ein Grossteil wegen angeblichen «Härtefällen» nicht vollzogen.

Mehr als 4'600 Flüchtlinge kamen im April und Mai über den Grenzfluss Evros aus der Türkei nach Griechenland

Es scheint, türkische Wachtposten lassen die Schlepper bewusst gewähren. Auf einer Länge von fast 200 Kilometern bildet der Fluss die natürliche Grenze. Die Schlepper lotsen zahlungskräftige Migranten Richtung Mitteleuropa.

Die vom Volk erkämpften Errungenschaften sind der selbst ernannten Elite ein Dorn im Auge

Für Politiker, Beamte und Parlamentarier wäre es viel einfacher, ohne Volk zu regieren. Mit dem internationalen Recht haben unsere Richter und Politiker einen Weg gefunden, um das Schweizer Volk zu entmachten. Darum haben sie die Verwahrungsinitiative, die Ausschaffungsinitiative und die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt.
Wir Bürgerinnen und Bürger müssen die Kraft aufbringen, an der Schweiz festzuhalten.

Gegen 40 Prozent aller Einwohner in der Schweiz mit ausländischen Wurzeln

Zwischen 1980 und 2016 hat die ständige ausländische Wohnbevölkerung um 130 Prozent, von 913'000 auf über 2,1 Millionen zugenommen. Am stärksten gewachsen ist die afrikanischstämmige Bevölkerung, von 10'500 auf 103'000 Personen, seit 2007 eine Verdoppelung!

Schweizer Recht, statt fremde Richter

Es geht um die Schweiz, um die direkte Demokratie, um Macht, die wichtigste Abstimmung seit langem. Wir brauchen kein ausländisches Recht, keine höheren Steuern, keinen voll regulierten Arbeitsmarkt. Kein Land hat das internationale Recht über das eigene gestellt.

Ohne Trendwende werden Schweizer zur Minderheit im eigenen Land

Immer mehr Ausländer, immer mehr Doppelbürger, immer weniger Kinder von Schweizerfamilien. Wir brauchen spezifische Massnahmen, um die einheimische und kulturell verankerte Bevölkerung zu erhalten.

Integration braucht entsprechenden Willen

Wir können alles Erforderliche bereitstellen, ob dies auch genutzt wird, darüber können wir nicht bestimmen. Den entsprechenden Willen, die Bereitschaft, müssen die Zuwanderer selbst mobilisieren. Längst haben sich Enklaven gebildet, deren Angehörige sich isoliert von der schweizerischen Kultur eingerichtet haben. Ihre eigenen Supermärkte erübrigen jeden Austausch und in den Schulen stehen Dolmetscher zur Verfügung.

Wer in der Demokratie schläft, erwacht in der Diktatur

Die Frage lautet: Helvetische Union Ja oder Nein, Schweiz Ja oder Nein? Unsere Gegner sind in Bundesbern: Bundesrat, Beamte, Parlamentarier, Lobbyisten, etc. Doch seit dem Bundesbrief 1291 gelten Volk und Stände als oberste Souveränität. Unsere Bundesverfassung ist das höchste Rechtsgut. Dem Mitbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger verdanken wir unsere Erfolgsgeschichte: Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit, die bewaffnete Neutralität, eine lange Zeit des Friedens, unser Wohlstand und unsere Lebensqualität.
Wer Ja sagt zur direkten Demokratie, muss konsequenterweise JA sagen zur Selbstbestimmungsinitiative.

Migranten sollen Flüchtlingen gleichgestellt werden

Diesbezüglich sollen Bestrebungen im Gang sein. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben. Schweizerinnen und Schweizer dürfen nur noch bezahlen.

Sind Sie schon Mitglied?

PIKOM

Treten Sie dem PIKOM bei, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die Öffentlichkeit über die wahren Fakten und Entwicklungen im Bereich der Ausländerpolitik zu informieren. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 65.–. Sie erhalten einen Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag.

☐ **Ich will Mitglied werden** ☐ **Senden Sie mir weitere Informationen zu**

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon:

E-Mail:

Einsenden an: PIKOM, 5000 Aarau – Fax 031 981 39 82 **www.pikom.ch**

Das ideale Weihnachtsgeschenk – jetzt zugreifen!

Thilo Sarrazin
Feindliche Übernahme

So der Titel des neusten Buches von Thilo Sarrazin. Es ist wesentlich verständlicher geschrieben, als alle vorangehenden Bücher. Nur Fakten und die brisante Darstellung, wie Europa durch den Islam überrollt bzw. übernommen wird. Wie immer, wenn die ganze Presse gegen Sarrazin jault, kann es nur gut sein. Dieses Buch wird zum Standardwerk für alle diejenigen, die wissen wollen, wie und ob der Islam rückständig ist und wie er unsere Welt bedroht. Und natürlich auch für alle naiven Ahnungslosen – damit sie endlich auf den Boden der Realität kommen. Sollten Sie dieses Buch (per Zufall…) in Ihrer Buchhandlung nicht erhalten… bei uns erhalten Sie es in jedem Fall!

Václav Klaus und Jirí Weigl
Völkerwanderung

PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde

Bestellschein

				Spezialpreise
_____	Expl.	Pro Libertate	Freiheit, Demokratie, Menschenwürde …	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Die schweizerische Flüchtlingspolitik 1933–1945	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Die Schweiz im 2. Weltkrieg	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Das Ende der J-Stempel-Saga	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	...so dass keiner mehr die Sprache des andern versteht	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Die gezielte Zerstörung unserer direkten Demokratie …	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Die Schweiz im 21. Jahrhundert	CHF 20.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Die Familie im Griff von HarmoS-Bürokraten. Eine Zeitanalyse	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Herrschaft durch Sprache	CHF 5.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Erlebter Aktivdienst 1939–1945	CHF 25.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Operationsziel Schweiz	CHF 29.–
_____	Expl.	Roland Haudenschild	500 Jahre Marignano	CHF 45.–
_____	Expl.	Dr. Léon S. Gaucher	Die «Gotteskrieger»	CHF 8.–
_____	Expl.	Pro Libertate	Identität Schweiz	CHF 10.–
_____	Expl.	Junge SVP Schweiz	Die Schlacht am Morgarten	CHF 5.–
_____	Expl.	Schweizer Armee	Armeekalender 2019	CHF 20.–
_____	Expl.	Michael Limburg	Strom ist nicht gleich Strom	CHF 28.–
_____	Expl.	Jan Mahnert	Demokratie und Homokratismus	CHF 30.–
_____	Expl.	Prof. Dr. Joseph Mächler	Wie sich die Schweiz rettete	CHF 49.– statt 79.–
_____	Expl.	Verlag Kömedia	Schweizer Luft- und Raumfahrt 2017	CHF 40.– statt 45.–
_____	Expl.	Manfred Quiring	Putins russische Welt	CHF 26.–
_____	Expl.	Lubomir Winnik	Jedem Teufel seine Hölle	CHF 24.–
_____	Expl.	Max Oberli	Muslime und Christen	CHF 24.– statt 30.–
_____	Expl.	Lubomir Winnik	Der Totgesagte der Wolfsschanze	CHF 8.–
_____	Expl.	Václav Klaus, Jirí Weigl	Völkerwanderung	CHF 20.–
_____	Expl.	Thilo Sarrazin	Feindliche Übernahme	CHF 39.90
_____	Expl.	Tell Branding	Die Legende von Wilhelm Tell	CHF 22.–

(exkl. Porto)

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bestellung einsenden an: DIE IDEE, Postfach, 3001 Bern – Fax 031 398 42 02 – E-Mail idee@jsvp.ch

Wilhelm Tell als Comic!

Die ganze Welt kennt die bekannte Szene, in der Wilhelm Tell den Apfel vom Kopf seines Sohnes schiesst. Aber wissen Sie, warum es dazu kam und welche Nachfolgen der geglückte Apfelschuss für Tells Familie und die gesamte Schweiz hatte?
Friedrich Schiller, deutscher Autor, Dichter und Freund von Goethe, beschrieb die Umstände in seinem Theaterstück «Wilhelm Tell» von 1804. Sein Stück hatte weitreichenden Einfluss auf die Kultur, wurde aber nur selten in Filmen und Comics umgesetzt.
Der erfahrene Comiczeichner des Wilhelm Tell-Buches, David Boller, meint dazu: «Ich war erstaunt, dass dieser wichtige Stoff noch nicht als zeitgenössische Comicversion erhältlich war. Es war mir deswegen eine Freude, meine langjährige Erfahrung als Comiczeichner dazu zu benützen, Schillers nicht ganz einfachen Stoff auch der jungen Generation von Lesern zugänglich zu machen."

Entdecken Sie nun die faszinierende Welt von Schiller's Theaterstück in dieser wunderschönen und getreuen Comicadaption.

Die Legende von Wilhelm Tell
Eine Graphic Novel nach Friedrich Schiller / auf Deutsch, Französisch oder Englisch lieferbar.

Das Comic-Buch erzählt die Geschichte des Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell, seinen Kampf gegen Landvogt Gessler, für eine unabhängige Eidgenossenschaft und gegen das habsburgische Imperium im frühen 14. Jahrhundert. Originalgetreu von Schillers bekannter Geschichte adaptiert, und mit detailreichen und schönen Zeichnungen versehen, bietet dieser Comic das ideale Lesevergnügen für alle Altersgruppen.

Diese neue Adaption von «Die Legende von Wilhelm Tell» ist ein moderner und einfach zugänglicher Comic, der neue Leser für den Mythos begeistern wird.

Bestellung Talon Seite 9

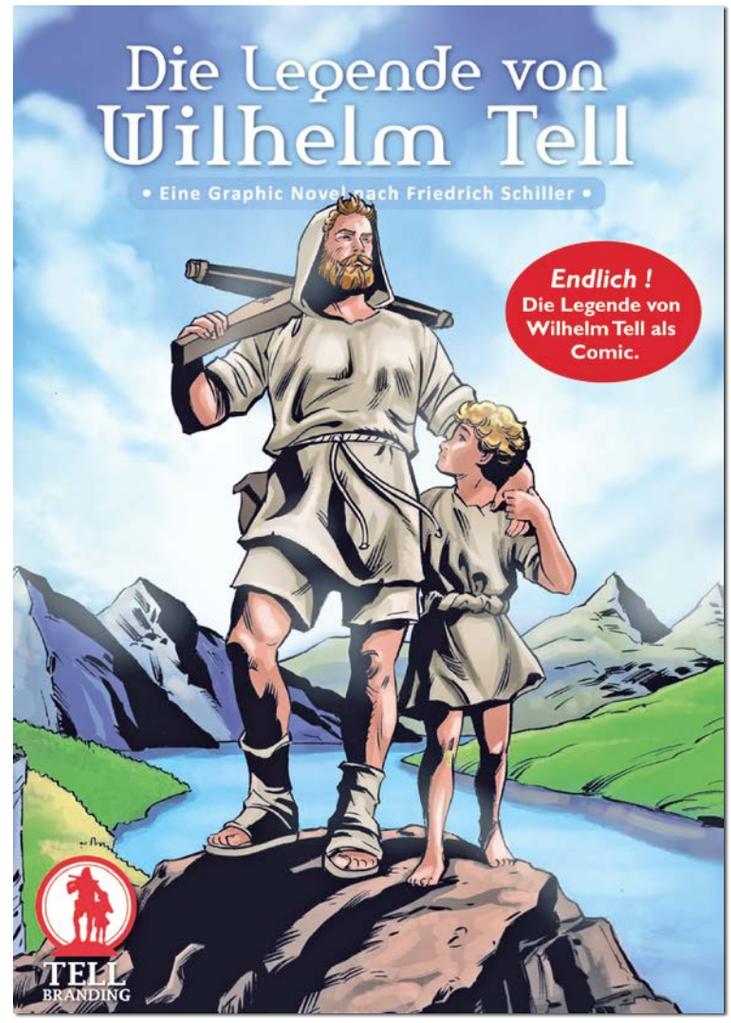

ISBN: 978-3-906885-01-8 Deutsch
ISBN: 978-3-906885-00-1 Französisch
ISBN: 978-3-906885-02-5 Englisch
Text: Nicolas Meylaender
Zeichnungen: David Boller
Format: 48 Seiten, 21 x 29,7 cm, vierfarbig, gebunden (Hardcover)

Verkaufspreis Fr. 22.–

SOFORT UNTERSCHREIBEN!

HALT!

Kein freiheitsfeindliches, unrechtes, nutzloses, gefährliches und antischweizerisches EU-Waffengesetz in der Schweiz!

Erich Hess
Nationalrat und Unternehmer, Bern

Nein zum Entwaffnungs-Diktat der EU

EU-Diktat-nein.ch

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes). Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass der **Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)** der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf unten stehender Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. BK 10/2018

Kanton: ..... **PLZ:** ..... **Politische Gemeinde:** .....

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.						
2.						
3.						

Die Referendumsfrist läuft am 17. Januar 2019 ab. Die Unterschriftenliste muss einen oder mehrere Namen umfassen und ist handschriftlich, korrekt und vollständig ausgefüllt **bis spätestens 20. Dezember 2018** an die unten aufgeführte Adresse einzusenden. **Jede unterzeichnende Person darf nur einmal an der Unterschriftensammlung teilnehmen!**

Nicht ausfüllen – die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ **(Anzahl eintragen) Unterzeichnende** in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte ganze Seite einsenden an: DIE IDEE, Postfach 2607, 3001 Bern

Weitere Unterschriftenbögen unter **www.eu-diktat-nein.ch**

Leserbrief

Rückblick zu Kaktus und Rose 3/18

Lieber Thomas Fuchs
Auf Umwegen hat mich heute Dein Beitrag über den Thuner Politsommer 2018 doch noch erreicht. Aus Deiner Sicht ist das Ziel also erfüllt. Gratuliere!
Eigentlich müsste ich glücklich sein, es mit meinem Namen auch einmal in Eure Zeitschrift geschafft zu haben. Allerdings – und das sei wirklich kritisch angemerkt – macht mich das Resultat eher ein wenig traurig. Auf den paar wenigen kurzen Zeilen so viele inhaltliche Fehler! Selten habe ich einen so schlecht recherchierten Bericht gelesen. Da bin ich mir von der SVP Besseres gewohnt:
JA, es stimmt, meine Frau Ursula Haller hat das Präsidium der BDP Stadt Thun in diesem Sommer wieder übernommen. Die BDP liegt uns – wie du richtig feststellst - einfach am Herzen.
NEIN, es stimmt nicht, dass ich neu das Vizepräsidium innehabe. Im Parteivorstand der BDP Stadt Thun bekleide ich kein Amt.
NEIN, es stimmt auch nicht, dass Mike Müller vor Wochen das „sinkende Schiff BDP“ wegen einer immer stärkeren Mitte-Links Positionierung der Partei verlassen hat. Eben gerade nicht, im Gegenteil: Es war eher die zu starke Anbiederung an Rechts. Dass in der Folge drei bekannte und verdiente Lokalpolitiker/Innen die BDP verlassen haben und der FDP bzw. der SVP beigetreten sind, verdeutlicht diese Tatsache. Dies könnte für die neue/alte Ausrichtung unserer Partei inskünftig auch eine positive Wirkung haben.
Was aber wiederum korrekt ist:
JA, es stimmt, die Haare meiner Frau sind nach unserer Asienreise tatsächlich nicht mehr blond. Allerdings ist diese Bemerkung in der politischen Diskussion wohl kaum relevant und hat eher einen sexistischen Anstrich. In diesem Zusammenhang hüte ich mich aber, auch den Zweihänder zu schwingen und zu behaupten, dein persönlicher BMI habe sich in den letzten Monaten wieder nach oben bewegt.

Reto Vannini, 3600 Thun

Kaktus an:

Ursula Haller

Bild: zvg

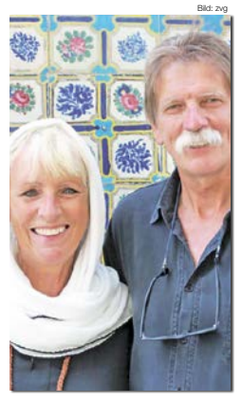

Mit ihrem Wohnmobil waren sie ein halbes Jahr unterwegs. Auf 40'000 Kilometer von Thun zur Seidenstrasse. Die frühere Nationalrätin **Ursula Haller** und ihr Ehemann, der ehemalige Stadtrat Reto Vannini. Die frühere blonde Strahlefrau der SVP war Mitgründerin der BDP und ist unterdessen ergraut. Optimistisch wie eh und je will sie mit allen Kräften die BDP am Leben erhalten und nochmals neu durchstarten. Mangels Nachwuchs musste sie nun mit 70 Jahren wieder das Präsidium der Thuner BDP übernehmen und hat ihren Ehegatten mit dem Vizepräsidium betraut. Vorwärts Marsch!

Rose an:

Peter Aegerter

Bild: zvg

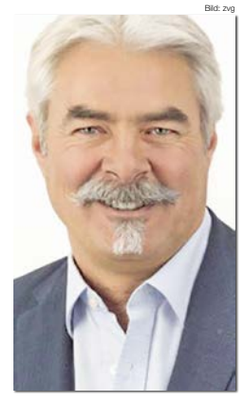

Die BDP Thun schrumpft und die Mannschaft verlässt das sinkende Schiff. Der Thuner BDP-Parteipräsident Mike Müller trat per sofort zurück. Müller nennt vor allem private Gründe, verhehlt aber auch nicht, dass die Positionierung der Partei nach Mitte-Links im Wahlkampf mit eine Rolle spielte. Im Stadtrat nahmen Susanne Ernst und Claude Schlapbach den Hut und wechselten kurzerhand zur FDP. Mit **Peter Aegerter** verlässt nun sogar der BDP-Fraktionschef und damit ein drittes Thuner Stadtratsmitglied die BDP. Aegerter wechselt zur SVP und für diese will er auch zu den Wahlen wieder antreten. Da waren es nur noch zwei.

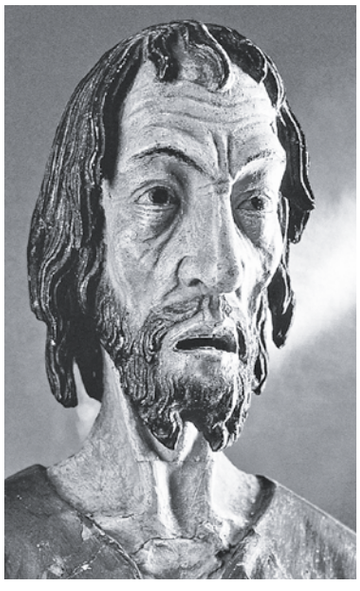

«O liebe Freunde, machet den Zaun nicht zu weit, damit ihr in Frieden, Ruhe und Einigkeit und in eurer sauber erworbenen Freiheit mögt bleiben. Belastet euch nicht mit fremder Herrschaft. Seid auf der Hut vor Entzweiung und Eigennutz. Haltet zu euerm Vaterland. Wenn ihr in euren Grenzen bleibt, dann kann euch niemand überwinden».

Niklaus von Flüe (1417 – 1487)

Die Worte des «Schutzpatrons der Schweiz» aus dem 15. Jahrhundert scheinen auch heute nicht an Bedeutung verloren zu haben. Mögen sie nicht nur in den Herzen der Schweizer Bevölkerung einen Widerhall finden.

Unverblümt

Von Tis Hagmann, Büro Ha, Hirschthal/AG

Unverständliche Urteile. Kürzlich haben Urteilssprüche von linken, naiven und weltfremden Richtern zu völligem Unverständnis unter Polizisten und weiten Kreisen der Bevölkerung geführt. Es ist ein Skandal, dass Gewalt gegen Polizisten mit laschen Urteilen geduldet werden. Es rumort im Topf der Ordnungshüter. Aus verständlichen Gründen. Die kürzlichen «Urteile» gegen Randalierer, Gewalttäter und Vaganten sind ein Schlag ins Gesicht eines jeden Gesetzeshüters. Wenn in Frankreich «La Police» oder «La Gendarmerie» aufmarschiert, dann hält der Bürger inne und zollt ihnen Respekt. Wenn sich «La racaille» getraut, einen «flic» anzugreifen, dann bekommt er abseits des Schauplatzes eine «kleine Abreibung». Und die U-Haft Zellen sind an vielen Standorten nicht gerade Luxus-Suiten… Grundsätzlich werden Taten gegen Polizisten mit der Verdoppelung der Strafe geahndet. Nicht so bei uns. Die Weicheier der Gerichtsbarkeit greifen nicht durch, das ganze Jahr will man ganzen Wüsten-Clans «eine neue Chance geben», Abschiebungen finden selten statt, Maximalstrafen werden kaum ausgesprochen, Verbrecher werden nach 24 Stunden auf richterliche Anordnung wieder freigelassen usw. Das ist nichts anderes als vorsätzliche Gesetzes-Missachtung und eine fortwährende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei, Grenzwache usw. Und hier der Hammer: Bei einem Waffeneinsatz hat der Polizist ein jahrelanges Verfahren am Hals. Und damit Ungewissheit, Einschränkung, psychische Belastung und nur Ärger. Er ist der wirklich Geschädigte, nicht das Gesindel im Multi-Kulti-Land mit 8,5 Mio. Einwohner. Dank der «Nachsicht» der allgegenwärtigen «BEB's» – der Gesellschaft der Bedrückten, Entrüsteten und Besorgten. Es gibt Nachbarstaaten, wo nach einem Waffeneinsatz einfach wieder Einsatzbereitschaft erstellt und «aufmunitioniert» wird… über eine allfällige «Bestandesänderung» auf der Gegenseite wird nicht lamentiert. Die weltfremden «NAN's» – die Naiven, Ahnungslosen und Netten – sollten einmal einen «Wirklichkeits-Event» bei der lokalen Polizei erleben. Dann vergeht ihnen das Zuckerwatte-Blasen und weitere Träumereien.

Bild: zvg

Veranstaltungshinweise der JSVP-Kantonalsektionen

www.jsvp.ch
20.10.2019 Nationalrats- und Ständeratswahlen

www.jsvp-aargau.ch
17.11.2018 Neumitgliederanlass, Bowlingcenter, Aarau, 20 Uhr

www.jsvp-ar.ch

www.jsvp.ch

www.jsvp-bl.ch

www.jsvp-bs.ch

www.jsvpbern.ch
30.11.2018 Chinoise-Essen, Rest. Kreuz, Wohlen, ab 19 Uhr
1.12.2018 Berner Distanzmarsch
5.7.2019 Grillparty, Bienzgut, Bümpliz
22.9.2019 Burezmorge, Bienzgut, Bümpliz

www.judc-fr.ch

www.judc-ge.ch

www.jsvp-gl.ch

www.jsvp-gr.ch

www.judc-ju.ch

www.jsvp-luzern.ch

www.judc-ne.ch

www.jsvp-nw.ch

www.jsvp-ow.ch

www.jsvp-sh.ch

www.jsvp-sz.ch

www.jsvp-so.ch

www.jsvp-sg.ch

www.jsvp-thurgau.ch
15.12.2018 Fondueplausch

www.gudc-ti.ch

www.jsvp-uri.ch

udc-vaud.ch/jeunes

www.jsvpo.ch

www.jsvp-zg.ch

www.jsvp-zh.ch

Anlässe für die Ausgabe 1/2019 melden an: idee@jsvp.ch – Bitte konsultieren Sie für Details die jeweiligen Homepages!

Einladung zum Fachreferat

Donnerstag, 16. Mai 2019
Mehrzweckhalle Stiftung zum Glockenhaus (neben dem Hotel Glockenhof), Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

Donnerstag, 3. Oktober 2019
Kaserne, Auditorium, Papiermühlestr. 13+15, 3000 Bern 22
(im Navigationssystem eingeben: Kasernenstrasse 27)

Beginn jeweils: 18.45 Uhr Apéro / 19.30 Uhr Referat

Peter Regli
Der Divisionär aD und ehem. Chef des Schweizer Nachrichtendienstes spricht zum Thema:

«Die aktuelle sicherheitspolitische Lage der Schweiz»

Organisiert durch:
PRO LIBERTATE
www.prolibertate.ch

PIKOM
Parteiunabhängiges Informationskomitee
www.pikom.ch

Armeekalender 2019

Das willkommene Geschenk für Freunde, Bekannte oder für sich selbst.

Bestellen unter Tel. 079 302 10 09 Oberst Thomas Fuchs oder via Talon Seite 9

Verkaufspreis Fr. 20.– plus Porto

Die JSVP BL setzt sich für die Meinungs- und Informationsfreiheit an der Universität Basel ein

Von Nicole Roth
Vizepräsidentin
Junge SVP Baselland,
4451 Wintersingen

Der Studierende und Mitglied im Studierendenrat der Universität Basel, Düzgün Dilsiz, reichte einen Beschluss des Studierendenrates beim Skuba Vorstand ein, in dem es darum ging, dass die Gratisausgaben der «Weltwoche» zukünftig nicht mehr in den Räumlichkeiten der Universität Basel ausgelegt werden dürfen. Die Begründung dazu, die Inhalte «der Weltwoche» seien rassistisch, islamophob und rechtspopulistisch.

Die JSVP BL und die JSVP BS reagierten prompt mit einer Medienmitteilung mit der Forderung, den Antrag zurückzunehmen. Sie verwiesen auf die Informations- und Medienfreiheit (Art. 16 und 17 BV). Die Universität Basel ist ein Ort der Bildung und nicht der Zensur, wie es diese Forderung darstellt. Der Studierentenrat sollte die Meinung aller Studierenden der Universität Basel vertreten. Diese Forderung ist undemokratisch und ganz sicher nicht im Sinne des Grossteils der Studenten.

In einer weiteren Sitzung des Studierendenrates wird beschlossen, an der Forderung festzuhalten und keine Gratisausgaben der «Weltwoche» mehr aufzulegen. Der Antrag wird nun beim Rektorat bearbeitet.

Die JSVP BL und BS halten weiterhin an der Forderung fest und appellieren erneut an den Studierendenrat, die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundrechte, Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit, einzuhalten.

Das waren noch Zeiten

Die Aufnahme zeigt die Wohnzimmerwand in meinem Elternhaus.Im Vordergrund zwei SBB Triebfahrzeuge im Modell: Re 4/4“ 11161im TEE-Anstrich Trans Europ.Express, sowie den RB e 4/4 1405 für Regionalzüge. Beide sind leider im Regelbetrieb nicht mehr anzutreffen. Darüber einige historische Fahrpläne, welche es heute, in ausgedruckter Buchform leider auch nicht mehr gibt. Das in den Bücherschaft eingebaute Radio «Murphy» funktioniert noch sowie auch das Telefon der einstigen «PTT». Marcus Stoerckle jun., 4052 Basel

Senden auch Sie uns Ihre Fotos von damals für unsere neue Rubrik «Das waren noch Zeiten» an idee@jsvp.ch

Spenden in WIR

Sie können Spenden an **DIE IDEE** auch in WIR tätigen.

Spenden in WIR bitte BA an **DIE IDEE**, Postfach 6803, 3001 Bern, senden. Konto 119 571-37

IBAN: CH27 0839 1114 9384 7000 0

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Impressum

Verleger/Chefredaktor
aNationalrat und aGrossrat Thomas Fuchs, 3018 Bern
tf@thomas-fuchs.ch

Herausgeber:
Förderverein SVP/JSVP

Redaktion DIE IDEE:
Postfach, 3001 Bern

Ständige Mitarbeiter:
Kantonsrat Benjamin Fischer, Ackerstrassee 39, 8604 Volketswil; Nationalrat, Grossrat und Stadtrat Erich J. Hess, Bern; Rechtsanwalt, Stadtrat und Grossrat Dr. iur. Patrick Freudiger, 4900 Langenthal (BE); Janosch Weyermann, 3018 Bern; Andreas Gerber, Flühbach 374, 3537 Eggiwil; Niels Rosselet-Christ, Place de la Gare 2, 2103 Noiraigue

Telefon: 079 302 10 09
Telefax: 031 398 42 02
Homepage: www.zeitungidee.ch
E-Mail: idee@jsvp.ch
PC-Konto JSVP DIE IDEE 65-269996-5
BIC POFICHBEXXX
IBAN CH91 0900 0000 6526 9996 5

Layout:
Peter Hofstetter, Lurtigen

Erscheinungsweise: Quartalsweise, deutsch und französisch

Auflage: bis 70’000 Expl.

Abonnemente Schweiz: Fr. 35.–
Abonnemente Ausland: Auf Anfrage

Insertionspreise:
Gerne stellen wir Ihnen unsere Preisliste zu.
Anruf genügt (079 302 10 09).
Der Nachdruck ist mit Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplars an die Redaktion gestattet und erwünscht.
Gedruckt auf Recycling-Papier.

Gastkommentare und Inserate müssen sich nicht mit der Redaktionsmeinung decken. Wir üben keine Zensur aus, wie dies leider heute bei anderen Medien immer mehr vorkommt.

Bundesverfassung in den Papierkorb?

Die Selbstbestimmungsinitiave kommt demnächst zur Abstimmung. Wird sie abgelehnt, können wir schlicht und einfach unsere Bundesverfassung in den Papierkorb werfen, denn jederlei irgendwie und von irgend jemandem erfundenes internationale Recht wäre ihr übergeordnet und würde unsere Verfassung zur Makulatur machen.

Von Dr. rer. publ. HSG Roland Burkhard, Bern

Wollen wir vom sicheren Schiff aus, nur weil es gegenwärtig in etwas unruhigen EU-Gewässern segelt, unsere Verfassung über Bord werfen und den Haifischen der EU zum Frasse vorlegen? Wer die Selbstbestimmungsinitiative ablehnt, tut dies. Das tun auch all jene, die aus Bequemlichkeit nicht für die Initiative abstimmen gehen.

In unserer ersten Bundesverfassung von 1848 steht in Art. 2: «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt».

In ihrer heute gültigen Version sagt die Bundesverfassung in Art. 2 Abs. 1: «Die schweizerische Bundesverfassung schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes». Die «Wohlfahrt» wird darin auf Abs. 2 verwiesen und gilt nunmehr «gemeinsam» (d.h. nicht nur für die «Eidgenossen», sondern für jedermann Eingewanderte). Daneben finden sich im neuen Zweckartikel der Verfassung in den folgenden Absätzen – wohl aus Opportunitätsgründen der

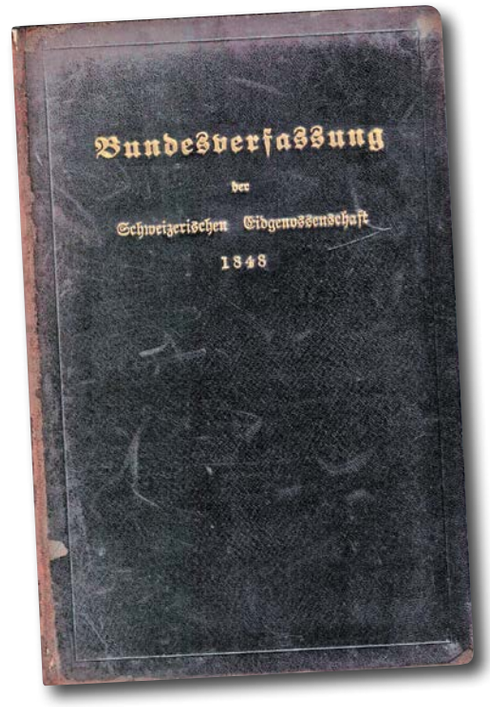

«political correctness»? – Hinweise auf Chancengleichheit, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen und die friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Vom Ursprungsgedanken der ersten schweizerischen Bundesverfassung haben wir uns also schon meilenweit entfernt. Der Terminus «Vaterland» und der Zusatz «gegen Aussen» bei der Unabhängigkeit des Landes fielen weg, dafür kam der Zusatz der «friedlichen und gerechten internationalen Ordnung» hinzu. Was in der geltenden Verfassung übrig geblieben ist und deshalb theoretisch nach wie vor gelten sollte, ist immerhin der Passus «Schutz der Freiheit und der Rechte des Volkes und Wahrung der Unabhängigkeit des Landes». Doch wie steht es damit?

Schlecht. Dies schon bisher, aufgrund Bundesberns Politik und Bundesgerichts Rechtsprechung. Bei Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative riskieren wir, das Wenige aufzugeben, was uns die derzeitige Bundesverfassung punkto Rechte des Volkes und Wahrung der Unabhängigkeit noch übrig liess. Denn wir würden de facto die Verfassung als Ganzes abschaffen und endgültig durch irgendwelches internationales Recht ersetzen, das wir nicht selber bestimmen dürfen.

Wer nicht JA sagt zur Selbstbestimmungsinitiative, hat die Schweiz nicht begriffen. Wer es nicht tut, ist danach selber schuld.

Müssen wir unsere repressive Cannabispolitik überdenken?

Von Fabio Nespolo, 7240 Küblis

In der Schweiz haben, nach einer repräsentativen Umfrage von Suchtmonitoring Schweiz, ein Drittel der Bevölkerung schon einmal Cannabis konsumiert. Ganze 3,1% der Bevölkerung geben an, dass sie in den letzten 30 Tagen konsumiert haben. Hochgerechnet sind das 222'000 Personen. Die Anzahl der Konsumenten ist seit den 90er-Jahren stabil. Wenn man diese Zahlen anschaut, muss man sich die Frage stellen: «Müssen wir unsere repressive Cannabispolitik überdenken?».

Es gibt viele Argumente für eine Legalisierung von Cannabis und auch dagegen. Eines jedoch ist klar, die Zahlen konnten in den letzten Jahrzehnten mit Repression nicht gesenkt werden. Wirklich helfen würden nur ein besserer Jugendschutz und bessere Aufklärung. Diese zwei Dinge sind heute wenig gewährleistet. Durch die Illegalität kann kein Jugendschutz gewährleistet werden, und für die Aufklärung fehlen die finanziellen Mittel.

Doch was wäre eine bessere Lösung? Mit einer Legalisierung könnte der Staat und unsere Schweizer Bauern massive Mehreinnahmen generieren, die heute in die Taschen von Illegalen fliessen. Durch eine Steuer, die, wie bei Zigaretten, erstens eine Lenkungsabgabe darstellen und zum anderen genügend Mittel für die Prävention bereitstellen würde. Erfahrungen aus anderen Ländern wie beispielsweise Holland zeigen, dass der Schwarzmarkt ausgetrocknet, der Jugendschutz besser gewährleistet werden kann und auch die Anzahl an Konsumenten nicht signifikant steigt.

Also müssen wir uns die Frage stellen, ob wir den Cannabismarkt weiterhin der Kriminalität überlassen wollen. Der Dealer auf der Gasse wird nie einen Ausweis verlangen, um den Jugendschutz zu gewährleisten. Auch wird er in den meisten Fällen nicht darauf verzichten, seine Ware mit Bleipulver, Haarspray und anderen schädlichen Stoffen zu strecken. Schlussendlich gibt es nur zwei Varianten, wer vom vorhandenen Markt profitieren soll. Die eine wäre der Staat, somit die Schweizer Bevölkerung und der Jugendschutz, oder aber Kriminelle, die nicht davor zurück schrecken, unsere Jugend zu vergiften.

Bild: zvg

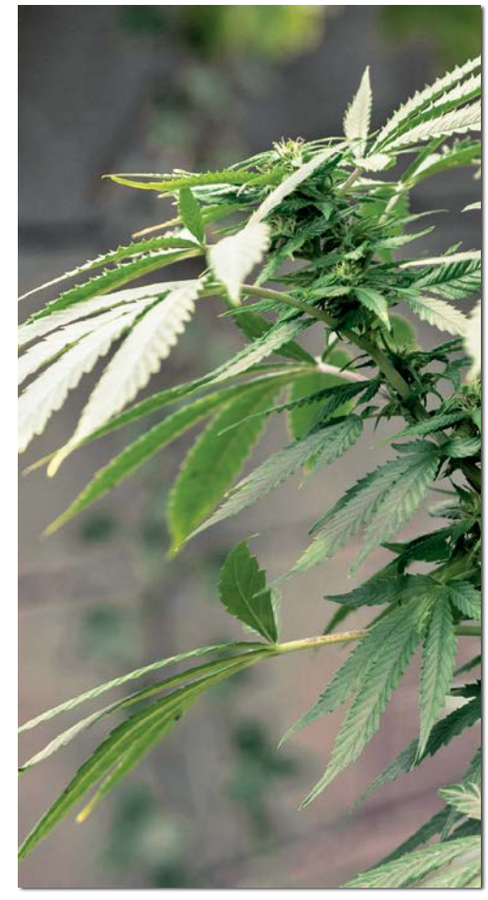

Da ich kein Facebook habe, versuche ich mir Freunde ausserhalb dieser Plattform zu suchen. Allerdings nach den gleichen Prinzipien. Ich gehe jeden Tag auf die Strasse und erkläre den Passanten, dass ich gestern vegan gegessen habe, dass ich am Abend die Zähne gebürstet habe, was ich heute und jetzt mache und was ich morgen mache, und dass ich auf dem Lokus ein Heftli lese. Dann gebe ich ihnen noch ein Bild, auf dem ich mein Velo flicke, oder wie ich als Kleinkind am Nuggi (Zuzerl) gnage oder wo ich mein Meerschweinchen füttere. Ich höre den anderen beim Gespräch aufmerksam zu und sage dann laut und deutlich: «gefällt mir». Es funktioniert!!! Ich habe bereits 5 Personen, die mir «Folgen»: 2 Polizisten, 1 Psychiater, 1 Psychologe und 1 Pfleger. So ist das – in der verstörten Welt.

Werbt Neumitglieder, vor allem Jugendliche

Die Zeit des Wohlstandschlafes ist vorbei, Wahlen stehen vor der Tür. Jeder wirbt ein Neumitglied! Am besten beginnt man bei den Angehörigen, im engsten Umfeld, bei Verwandten, Freunden und Bekannten. Es ist wichtig, dass wir den Mitglieder- und Wähleranteil markant steigern. Mitgliederwerbung bedingt natürlich, dass wir zur SVP/JSVP, zu unseren Werten Unabhängigkeit, direkte Demokratie, Neutralität und Föderalismus offen gegenüber stehen.

Wer in der Demokratie schläft, erwacht in der Diktatur!

SCHWEIZER QUALITÄT SVP

Junge SVP

«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes».

Art. 2, Abs. 1 der Schweizer Bundesverfassung

Kaktus an:

Ursula Plassnik

Bild: zvg

Ursula Plassnik (ÖVP), ehemalige Außenministerin und derzeit österreichische Botschafterin in der Schweiz sorgt aktuell einmal mehr für reichlich Verwirrung. Laut der „Basler Zeitung“ bezeichnete die 62-Jährige die Neutralität der Eidgenossen als lächerlich und fordert den Schweizer EU-Beitritt. Sie soll sich ans Gastrecht erinnern oder wieder in Wien (im Ausländerbezirk) Wohnsitz nehmen. Ihre Irrungen sind in Bern unerwünscht. Oder wie sagen die Österreicher? «Schleich di».

Kaktus an:

Regula Rytz

Bild: zvg

Die Grünen unter der Führung von Regula Rytz wollen uns das Essen vorschreiben. Wie bereits bei den Autos, wollen uns die Grünen in einer (irren) Studie vorschreiben, was wir zu essen haben. Die gesetzliche Verpflegungs-Planwirtschaft also. Wie zu DDR-Zeiten! Auszug: Nur noch ein Mal die Woche ein Mahl mit Fleisch. Und nur noch 1 mal Fisch pro Monat. Den übrigen Nonsens lassen wir. Sie sollen dorthin gehen, wo diese Knappheit schon heute besteht. Dann sehen die Sandalen-Realos, wie es in Realität schon ist.

«Europa wächst nicht aus Verträgen, es wächst aus den Herzen seiner Bürger oder gar nicht».

Klaus Kinkel, deutscher Politiker (FDP)

ABONNEMENT DIE IDEE

JA! Politik interessiert mich!

Ich möchte der Jungen SVP beitreten als ☐ **Aktivmitglied** ☐ **Passivmitglied** ☐ **Gönner**

☐ **Senden Sie mir die Zeitung DIE IDEE ein Jahr lang für nur Fr. 35.– nach Hause.**

☐ **Senden Sie DIE IDEE als Geschenk an:** _____

☐ **Wettbewerb: Lösung von Seite 3** _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Geb.-Dat.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Talon einsenden an: **DIE IDEE, Postfach, 3001 Bern oder per Fax 031 398 42 02**